

(I)	Recherche	
	In Auftrag gestellte Recherchetätigkeit	5,00 EUR
(J)	Verlust/Beschädigung	
	Medienbeschädigung	3,00 EUR
	Verlust bei wiederbeschafften Medien	3,00 EUR zzgl. Wiederbeschaffungspreis
(K)	Ermittlung der aktuellen Wohnanschrift	
	Entgelt für die Ermittlung aktueller Benutzungsdaten (Wohnanschrift)	2,50 EUR
(L)	Veranstaltungen	
	Die jeweilige Höhe der Eintrittsentgelte richtet sich nach der Art der Veranstaltung und wird durch die Bibliotheksleitung festgesetzt	

Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH



02977 Hoyerswerda, Dietrich-Bonheoffer-Str. 6/7, Telefon 03571/ 60 77 53
E-Mail: info@bibliothk-hy.de

Gefördert durch den Freistaat Sachsen und den Kulturraum Oberlausitz – Niederschlesien

Benutzungs- und Entgeltordnung der Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek Hoyerswerda

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Anmeldungen	2
§ 3 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung	3
§ 4 Leihfristenüberschreitung, Mahnung	3
§ 5 Pflichten der Benutzenden	4
§ 6 Aufenthalt in den Bibliotheksräumen	4
§ 7 Schadensersatz	5
§ 8 Nutzungsbedingungen für die Bibliothek der Dinge	5
§ 9 Haftung	5
§10 Erfüllungsort und Gerichtsstand	6
§11 Salvatorische Klausel	6
§12 In-Kraft-Treten	6
Anlage1	
Entgeltordnung	7-8

§ 1 Allgemeines

- Die „Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek“ wird als rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der „Zoo, Kultur und Bildung gemeinnützige GmbH“ geführt. Sämtliche Regelungen dieser Benutzungsordnung gelten für die „Bibliothek in der Trägerschaft der Zoo, Kultur und Bildung gemeinnützige GmbH“ (nachfolgend „Bibliothek“).
- Zwischen der Bibliothek und deren Benutzenden wird ein privat-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Die Benutzung der Bibliothek ist allen natürlichen Personen vom 1. Lebensjahr an und juristischen Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen - nachfolgend als Benutzende bezeichnet - gestattet.
- Für die Benutzung der Bibliothek wird ein Jahresentgelt erhoben, das zur Ausleihe von Medien außer Haus innerhalb der in § 3 Abs. 4 und 5 geregelten Fristen berechtigt. Die Erstattung eines anteiligen Jahresentgelts bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nicht. Entgelte für besondere Leistungen, wie z.B. für die Nutzung der Internetplätze, für die Überschreitung der Leihfristen, Mahnkosten und Auslagenersatz werden nach der Entgeltordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist, erhoben. Die Entgelte werden sofort fällig. Die Bibliothek kann Vorauszahlungen verlangen.

§ 2 Anmeldungen

1. Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem Bibliotheksausweis gestattet. Der Bibliotheksausweis wird ausgestellt nach Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises und nach schriftlicher Anerkennung der jeweils geltenden Benutzungsbedingungen (Benutzungsordnung und Hausordnung). Ehe- und Lebenspartner mit der gleichen Anschrift wie ein mit Jahreskarte angemeldeter Benutzender erhalten eine Partnerkarte. Die Rechte dieser Karte sind an die Rechte der Jahreskarte des Partners gebunden.
Für die Anmeldung wird ein **gültiger Personalausweis oder Reisepass** benötigt. Änderungen der Anschrift des Benutzenden oder seines Namens sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzende erteilt damit auch seine Einwilligung, die Daten elektronisch zu speichern. Im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden die personenbezogenen Daten nur insoweit erhoben, gespeichert, verändert und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Bibliothek erforderlich ist.
2. Benutzende der Bibliothek können Kinder ab 0 Jahre werden. Bei Kindern, die keinen Ausweis besitzen, obliegt die Vorlagepflicht dem gesetzlichen Vertretenden. Zusätzlich muss bei Kindern eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertretenden sowie seine Erklärung vorgelegt werden, für die Einhaltung der Benutzungsbedingungen durch das Kind einzustehen.
3. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der schriftlichen Genehmigung eines Erziehungsberechtigten entspr. §2 Abs. 2., die mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gegeben wird.
4. Nach erfolgter Anmeldung erhält jeder Benutzende einen Bibliotheksausweis. Dieser ist nicht übertragbar. Der Bibliotheksausweis ist zu jeder Ausleihe mitzubringen. Eine Entleihe ohne Bibliotheksausweis ist nicht möglich.
5. Zwei Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek gegen Erstattung der Kosten ein neuer Bibliotheksausweis nach Abs. 1 ausgestellt werden.
6. Der Bibliotheksausweis ist unverzüglich zurückzugeben bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses oder wenn die Bibliothek es aus verwaltungs-technischen Gründen (z. B. Ausstellung neuer Ausweise) für erforderlich hält.
7. Juristische Personen und unselbstständige Einrichtungen können die Bibliothek durch solche Personen benutzen, die durch ihre Organe bzw. den jeweiligen Träger der Einrichtung schriftlich bevollmächtigt worden sind. Die Bevollmächtigten hat die Benutzungsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung schriftlich anzuerkennen.

Anlage 1

Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hoyerswerda

(A)	Jahresentgelte	
	Erwachsene	25,00 EUR
	Partnerkarte	40,00 EUR
	Inhaber eines gültigen Sozial- oder Familienpasses	15,00 EUR
	Schnupperkarte (3 Monate)	9,00 EUR
	Schnupperkarte (6 Monate)	15,00 EUR
	Jugendliche 16-18 Jahre	10,00 EUR
	Tagesausweis für Erwachsene und Jugendliche (einmalige Medienausleihe)	3,00 EUR
(B)	Jahresentgeltbefreiung: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre Schüler und Studenten (Vorlage Schülerschein/Studentenausweis) Bildungseinrichtungen, Pädagogen,	
	Ersatzausweis	
	Ausstellung eines Ersatzausweises	3,50 EUR
	Sondernutzungsentgelt bei Leihfristüberschreitung	
(C)	Je Kalenderwoche und je Medieneinheit: das Sondernutzungsentgelt bei Leihfristüberschreitung begrenzt sich auf den Wert des Anschaffungspreises	
	Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die 1. angefangene Woche	1,00 EUR
	Kinder, Jugendliche und Erwachsene für jede weitere angefangene Woche	1,50 EUR
(D)	Bearbeitungsentgelt	
	Entgelt pro Erinnerungsschreiben bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien	1,50 EUR zzgl. Porto
(E)	Entgelt pro Mahnschreiben mit der Aufforderung zur Rückgabe der Medien bei Nichteinhaltung der Rückgabefrist	2,50 EUR zzgl. Porto
	Internetnutzung	
	Besucher mit Bibliotheksausweis	kostenlos
(F)	Nicht angemeldete Besucher mit eigene Gerät	kostenlos
	Nicht angemeldete Besucher ohne eigenen Gerät (pro Stunde)	2,00 EUR
(G)	Ausdruck/Kopie	
	A4 Ausdruck/ Kopie; s/w; einseitig*	0,10 EUR
	A4 Ausdruck/ Kopie; s/w; doppelseitig*	0,20 EUR
	A4 Ausdruck/ Kopie; farbig; einseitig*	0,40 EUR
	A4 Ausdruck/ Kopie; farbig; doppelseitig*	0,80 EUR
	A3 Ausdruck/ Kopie; s/w; einseitig*	0,20 EUR
	A3 Ausdruck/ Kopie; s/w; doppelseitig*	0,40 EUR
	A3 Ausdruck/ Kopie; farbig; einseitig*	0,80 EUR
*Der Druck- und Kopierservice ist für den üblichen Bedarf vorgesehen; große Druckaufträge (z. B. Plakate in größerer Stückzahl) bedürfen der vorherigen Genehmigung und können nach Ermessen der Bibliothek abgelehnt werden.		
(H)	Vorbestellung oder Buchung	
	Bereitstellung und Benachrichtigung von Vorbestellungen / Buchungen	1,50 EUR
(I)	Fernleihe	
	Fernleihschein	2,50 EUR
	Ersatz der Post- und Fernmeldegebühr und Paketgebühr	

Bitte wenden!

3. Die Bibliothek haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software. Dies gilt auch für Schäden an Wiedergabegeräten bzw. an Computern (z. B. durch nicht erkannte Virenprogramme).
4. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität der zugänglich gemachten Medien, Informationen und Online-Dienste sowie Schäden, die dem Benutzenden durch deren Nutzung entstehen.
6. Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen von Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 5.

§ 10

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. **Erfüllungsort ist Hoyerswerda**
2. **Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Hoyerswerda.**

§ 11

Salvatorische Klausel

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Benutzungsordnung nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile der Benutzungsordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Es soll dann die dem gewollten Sinn und Zweck am nächsten kommende legale Klausel gelten. Dasselbe gilt bei einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 26.05.2026 in Kraft.

Hoyerswerda, 26.05.2026

Arthur Kusber
Geschäftsführer der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH

§ 3

Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

1. Durch Mitarbeitende der Bibliothek kann die Ausleihe bzw. Benutzung der Bibliothek befristet werden und/oder unter Auflagen und Bedingungen zugelassen werden.
2. Die Bibliotheksmitarbeitenden unterstützen die Benutzenden durch Beratung, Auskunft und Informationen.
3. Präsenzbestände sind grundsätzlich nicht ausleihbar.
4. **Die Ausleihfrist für Medien beträgt für**

• Bücher, Gesellschaftsspiele	4 Wochen
• Zeitungen, Zeitschriften	2 Wochen
• CDs, Konsolenspiele	2 Wochen
• Medien aus der „Bibliothek der Dinge“	2 Wochen
• Videos, DVDs, Blu-ray Discs, Sondermedien	1 Woche

Die Leihfrist kann auf Wunsch der Benutzenden vor Ablauf des Termins zwei Mal um die jeweilige Ausleihfrist verlängert werden. In begründeten Fällen kann von den Mitarbeitenden der Bibliothek eine abweichende Leihfrist festgelegt werden. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Tageszeitungen können nicht ausgeliehen werden. Die Ausleihe mit dem Tagesausweis ist auf 10 Medien beschränkt, Verlängerungen sind nur in Absprache mit dem Bibliothekspersonal möglich.

5. Ausgeliehene Medien können vom Benutzenden gegen Entgelt vorbestellt werden. Die vorbestellten Medien liegen 10 Kalendertage für den Benutzenden bereit.
6. Medien, die zu Studienzwecken benötigt werden und nicht im Bestand der Stadtbibliothek sind, können nach den geltenden Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken“ beschafft werden. Für deren Nutzung gelten grundsätzlich die Benutzungsbestimmungen der entleihenden Bibliothek.

§ 4

Leihfristenüberschreitung, Mahnung

1. Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist grundsätzlich ein Sondernutzungsentgelt zu zahlen, auch wenn keine schriftliche Mahnung zur Rückgabe der Medien erfolgte.
2. Die Bibliothek mahnt nach Terminüberschreitung die Rückgabe und die Sondernutzungsentgelte an. Mit Ausstellung der Mahnung werden zusätzlich Mahngebühren fällig. Bei **Benutzenden unter 16 Jahren** werden die Erziehungsberechtigten gemahnt.
3. Bleibt die Mahnung erfolglos, werden nicht zurückgegebene Medien, ausstehende Entgelte und Schadensersatzleistungen im zivilrechtlichen Verfahren geltend gemacht. Die Kosten trägt der Benutzende.

4. Die Bibliotheksleitung kann die Entscheidung über eine weitere Benutzung der Bibliothek von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.
5. Bei nachweislich unverschuldeten Terminüberschreitungen durch den Benutzenden ist das Bibliothekspersonal berechtigt, das Sondernutzungsentgelt zu erlassen.

§ 5 Pflichten der Benutzer

1. Der Benutzende ist verpflichtet, Medien, elektronische Geräte und die Einrichtung der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung oder Verlust zu schützen, andernfalls ist der Benutzende zum Schadensersatz verpflichtet. Bei der Ausleihe außer Haus hat der Benutzende den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort nach ihrer Feststellung der Bibliothek mitzuteilen.
2. Entlehene Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes haftet der Benutzende.
3. Bei der Nutzung der Online-Dienste sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechtes, des Strafgesetzbuches sowie des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Gesetzswidrige sowie gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten dürfen weder aufgerufen noch genutzt oder verbreitet werden.
4. Es ist nicht gestattet, Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen.

§ 6 Aufenthalt in den Bibliotheksräumen

1. Die Benutzung der Bibliothek sowie die Ausleihe können versagt werden, wenn der Benutzende keine Gewähr für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen (z. B. Satzung, Hausordnung, Weisungen der Mitarbeitenden der Bibliothek) bietet. Die Weisungen des Bibliothekspersonals sind zu befolgen. Bei wiederholten oder groben Verstößen kann ein Hausverbot ausgesprochen sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung verfügt werden.
2. Rauchen ist in den Räumen der Bibliothek nicht erlaubt. Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
3. Tiere dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden, ausgenommen sind Blindenhunde.
4. Jeder Benutzende ist für die Sicherheit seiner Garderobe und Unterlagen selbst verantwortlich. Eine Haftung von Seiten der Bibliothek wird nicht übernommen.

§ 7 Schadensersatz

1. Für abhanden gekommene oder beschädigte Werke hat der Benutzende bzw. seine gesetzliche Vertretung Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Vom Benutzenden kann insbesondere die Wiederherstellung des früheren Zustandes

verlangt werden, die Beschaffung eines Ersatzexemplars auf die Kosten des Benutzenden, die Beschaffung eines anderen gleichwertigen Werkes oder eine Reproduktion oder ein angemessener Wertersatz in Geld; außerdem kann durch die Bibliothek der durch die Maßnahme nicht ausgeglichene Wertverlust verlangt werden.

2. Die Art und Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Bibliotheksleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 8 Nutzungsbedingungen für die Bibliothek der Dinge

1. Die Ausleihe von Gegenständen aus der Bibliothek der Dinge ist ein zusätzlicher Service der Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek Hoyerswerda und unterliegt besonderen Bedingungen.
2. Die Ausleihe ist nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis möglich. Die Ausleihe ist nur für Erwachsene ab 18 Jahren möglich. Minderjährige dürfen Gegenstände nur in Anwesenheit einer gesetzlichen Vertretung oder einer begleitenden Person ausleihen. Die Leihfrist beträgt 2 Wochen und kann einmal verlängert werden, sofern keine Buchung vorliegt. Buchungen von Medien aus der „Bibliothek der Dinge“ sind für einen festgelegten Zeitraum gegen eine Gebühr von 1,50 € möglich. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich während der Öffnungszeiten an der Servicetheke.
3. Die entlehnenen Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln und vollständig zurückzugeben. Vor der Ausleihe ist der Zustand des Gegenstands zu prüfen. Schäden oder Mängel müssen sofort gemeldet werden. Der Entleihende haftet für Schäden, Verlust oder unsachgemäße Nutzung.
4. Die Gegenstände dürfen nur für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Elektrogeräte müssen vor der Nutzung auf Unversehrtheit geprüft werden.
5. Die Nutzung der ausgeliehenen Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, Unfälle oder Folgeschäden, die aus der Nutzung der Gegenstände entstehen.
6. Die Ausleihe ist kostenlos, jedoch können bei verspäteter Rückgabe Mahngebühren gemäß der Gebührenordnung anfallen. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung wird eine Ersatzbeschaffung oder ein Kostenersatz fällig. Sollte nach der Rückgabe festgestellt werden, dass ein Gegenstand nicht funktioniert oder beschädigt ist, obwohl dies bei der Ausleihe nicht erkennbar war, behält sich die Bibliothek vor, nachträglich einen Kostenersatz zu erheben.
7. Mit der Ausleihe erklärt sich der Benutzende mit diesen Bedingungen einverstanden.

§ 9 Haftung

1. Eine Haftung der Bibliothek für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
2. Die Bibliothek haftet nur dann für den Verlust und die Beschädigung von Sachen, die in der Bibliothek mitgebracht wurden, wenn sie ordnungsgemäß in Verwahrung gegeben und noch am gleichen Tag zurückgenommen oder zurückverlangt worden sind. Für Geld und Wertsachen haftet die Bibliothek nicht.
3. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die an Dateien und Datenträgern des Benutzenden durch ausgeliehene Datenträger entstehen.